

Das „Rechtsnotopfer“ und Herr Erzberger.

Staatsminister Dr. Helfferich veröffentlicht in der „Reuep“ folgende deutliche Charakteristik Erzbergers:

Das Gesetz über die große Vermögensabgabe wird, eingeleitet in welcher Form es schließlich zustande kommen mag, in die Hände des für seine Durchführung zuständigen Reichsfinanzministers eine Macht über die privaten Vermögensverhältnisse eines jeden einzelnen legen, wie sie niemals einer Regierungsgewalt zustand. Eine solche Macht darf im öffentlichen Interesse nur in die Hände eines Mannes kommen, in dessen fideslose und unbedingte Korrektheit ein allgemeines und unbefangenes Vertrauen besteht. Zu Herrn Erzberger hat ein großer Teil des deutschen Volkes, ich glaube sagen zu können, bis weit hinein in die Reihen seiner eigenen Partei, dieses Vertrauen nicht. Auch ich kann Herrn Erzberger ein Recht auf dieses Vertrauen nicht zugestehen. Es handelt sich hier für mich nicht um die rechtssetzende Politik des Herrn Erzberger, sondern um andere Dinge. Ich verzichte deshalb darauf, hier auf die ebenfalls hinterhältige wie verhängnisvolle Mission des Herrn Erzberger vom Sommer 1917 noch einmal einzugehen. Der vollen „Wahrheit“, die nämlich die „Germania“ über diesen Punkt verlangt hat, wird ihr Herr und Meister nicht eingehen. Ich verzichte auch darauf, hier die verderbliche Rolle zu betonen, die Herr Erzberger bei den Verhandlungen während des Waffenstillstandes (Güntherschmitt), Auslieferung der Handelsflotte) gespielt hat, näher zu betonen. Desgleichen sein mit keinem deutschen Worte (sogar wenig zu kennzeichnendes Verhalten während der Friedensverhandlungen; dieser Teil der Erzbergerischen Tätigkeit gehört — wenn irgendwas — vor einen Staatsgerichtshof. Hier steht für mich lediglich diejenige Seite der Persönlichkeit des Herrn Erzberger in Frage, welche für seine Eignung für die großen künftigen Aufgaben und die Vertrauensstellung des Reichsfinanzministers von Wichtigkeit ist.

Das Volk hat — man braucht sich nur umzuhören — ein feines Gefühl dafür, daß die Wahrhaftigkeit die Grundlage eines jeden Vertrauens ist; daß, wer mit der Wahrheit auf dem rechten Fuße steht, es auch mit anderen Dingen nicht allzu genau nimmt. Das unglückliche Verhältnis des Herrn Erzberger zur Wahrheit ist nachgerade willkürlich von jenem fremden Stadium seiner politischen Laufbahn an, in dem der damalige Chef der Reichsanzlei sich genötigt sah, in offener Reichstagsdebatte auf Grund der Geschäftsakten den vereidigten Herrn Erzberger dem vereidigten Herrn Erzberger gegenüberzustellen, selbst in dem bekannten Wappenspruch das Gerichtes abzulehnen; Herrn Erzberger auf seine Aussagen zu vereidigen; bis zu jenem Augenblick, in dem der ehemalige Zentrumsführer Graf Hertling in seiner Eigenschaft als Reichstagspräsident sich weigerte, den Abgeordneten Erzberger fernschreiben zu empfangen, weil er sich von ihm „angezogen“ fühlte, was nach Herrn Erzberger allerdings ein harmloses „Wappensprachen“ war. Ich selbst habe im Laufe der letzten Wochen dem Reichsminister Erzberger nicht weniger als viermal öffentlich in den verschiedensten Formen vorgehalten, daß er die Unwahrheit sage, und mich bereit erklärt, einen noch deutlicheren Ausdruck zu gebrauchen, um Gelegenheit zur eblidigen Feststellung zu schaffen, wovon indes Herr Erzberger keinen Gebrauch gemacht hat. Ich glaube, es ist ein kaum jemals dagewesener Fall, daß ein amtierender Minister sich genötigt sieht, solche Vorwürfe von

einer Persönlichkeit hinzunehmen, die immerhin einen politischen Namen zu vertreten hat. In der Zeit, wo so mit der Wahrheit umspringt, der pflegt es auch mit anderen Dingen nicht genau zu nehmen. Herr Erzberger hat dafür frühzeitig Beweise erbracht. Ich erinnere an den Strafprozeß wegen der Entwendung von Mitteln aus den Räumen des Hofvereins, in dessen Verlauf der Oberstaatsanwalt die Feststellung machen mußte:

„Dem als Junge vernommenen Abgeordneten Erzberger ist der Dieb offenbar bekannt. Da er sich aber bereit erklärt hat, zu beschwören, daß er nach bestem Wissen annehme, er würde sich durch eine Ausnutzung die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen, wird er zur Aussage nicht gezwungen werden können.“

Diese ungenaue Auffassung von den Dingen dieser Welt hat Herr Erzberger auch sonst bewiesen. Vor allem habe ich während meiner Amtszeit und späterhin die Wahrnehmung machen müssen — ich rede nicht unbedacht, sondern wage jedes Wort — daß die Stellungnahme des Abgeordneten Erzberger zu Fragen der Kriegspolitik und Kriegswirtschaftspolitik eine andere war zu der Zeit, in der er durch seine Zugehörigkeit zum Thälmann-Kongress (als Mitglied des Erbarverbandes der Gewerkschaft „Deutscher Arbeiter“) schwerindustriell interessiert war, eine andere, nachdem er im Sommer 1917 aus seinen Stellungen im Thälmann-Kongress mehr oder minder freiwillig ausgeschieden war. Ich habe f. B. nicht ohne großes Erstaunen in einem liberalen Zentrumblatt einen Artikel zur Vereidigung des „Schwerverdieners Erzberger“ gelesen, in dem es u. a. hieß:

„Diese Vereidigungen (von führenden Abgeordneten zum Großkapital) ergeben sich von selbst und liegen mehr oder weniger im Zuge des demokratischen und parlamentarischen Gedankens. Das Großkapital hat Einfluß, Anträge, wirtschaftliches Terrain bei Staatsaufträgen wie solchen privater Natur. Das liegt näher, als daß man sich bei Staatsaufträgen eines Abgeordneten verschere, der seinen Einfluß geltend machen kann gegenüber den maßgebenden Kreisen.“

Heute ist das „demokratische und parlamentarische System“, in dessen Zug eine solche Entwicklung zur politischen Korruption nach dem Verständnis des damals privaten Erzberger des Herrn Erzberger aufgeschoben werden konnte, vertrieben, und der allverdienliche Herr Erzberger in Reichsfinanzminister und Stellvertreter des Reichspräsidenten. Herr Erzberger wird heute die von seinem damaligen Vereidiger behauptete Auffassung vielleicht laut ablehnen. Ich lasse deshalb an Stelle ungeschöner Auffassungen eine kleine, aber unanschöne und beschönende Tatsache sprechen:

Wenn ein Politiker es zuzunehmen, als Schlichter in Prozessen zwischen dem Reichsfinanzministerium und einer privaten Gesellschaft zugunsten der Gesellschaft zu entscheiden, die letzte Entscheidung zugunsten der Gesellschaft am 24. Mai zu unterzeichnen und sich am darauffolgenden 14. Juni, also drei Wochen später, in dem mit staatlichen Zankenen beherrschten Ausschussrat dieser selben Gesellschaft wählen zu lassen, so ist vom Standpunkte der geschäftlichen und politischen Verantwortlichkeit dieser Mann für mich ersehnt. Ich würde einen solchen Mann nicht einen Tag als Minister in meinem Geschäft behalten. Ich würde ihm jedenfalls niemals auch nur den kleinsten Vertrauensauftrag in die Hand geben.

Herr Erzberger hat vorläufig gelehrt, das deutsche Volk in das Elend des Schmachtreichens zu führen. Das deutsche Volk und seine Vertretung hat das bisher hingenommen. Jetzt steht das deutsche

Volk und seine Vertretung vor der Frage, ob es einem Manne von der Qualifikation des Herrn Erzberger mit den ausgedehnten Vollmachten, die dem Reichsfinanzminister aus den kommenden Steuererträgen erwachsen, aber sein Vermögen erhalten und wallen lassen will. Ich frage erneut: Soll das deutsche Reich und das deutsche Volk an dem Reichsschatzen Erzberger zugrunde gehen?

Das Zentrum gegen Erzberger?

Von unserem Berliner Vertreter wird uns geschrieben:

Uns parlamentarischen Kreisen wird mir berichtet, daß die Stimmung im Zentrum gegen Erzberger nicht die beste ist. Ein kleiner Kreis der linken Zentrumsfraktion hält noch immer zu Erzberger, dagegen mehren sich die Stimmen, die in der Tätigkeit Erzbergers nicht das Heil der Partei sehen. Die besonnenen Zentrumskreise sind durch die ganze Entwicklung der Partei enttäuscht. Die Partei hatte ihre neue Tausche als „Christliche Volkspartei“ unter dem Gesichtspunkte vollzogen, daß sie eine nationale Partei sein werde, die Anschluss nach rechts suchen müsse. Deshalb haben sich auch zahlreiche Personen ihre angeschlossenen, die nicht zum Rechtskristentum gehören. Nachdem aber die letzten Sitzungen der Nationalparlamentarier durch den Erzbergerischen Einfluss die Partei auf die linke Bahn und an der Seite der Sozialdemokraten brachte, und nachdem nun nach dem Zentrum das Odium auf sich lud, den Schmachdritten an der Seite der Sozialdemokraten beschließen zu haben, wird innerhalb der Zentrumsreihen offen Umlauf verlangt. Es haben innerhalb der Partei schon harte Kämpfe stattgefunden, und die Befürchtung, daß es zu einer Spaltung der Partei kommen könnte, ist nicht ganz von der Hand zu weisen; denn einmal ist es die angeschlossene Seite die zu Streitigkeiten führt, denn aber herrscht im Zentrum ein großer Gegensatz zwischen den Abgeordneten aus dem Rheinland und Oberdeutschens einerseits und den anderen Abgeordneten. Die Rheinländer und Oberdeutschen sind Separatisten. Und wenn auch die Nationalparlamentarier das Gesetz ist, das eine Abspaltung des Reichens erkennen soll, so geht die Bestrebung in rheinischen Zentrumskreisen nach einer rheinischen Republik und in Oberdeutschens nach einem freistaatlichen Oberdeutschens. Die Meinungen prägen also im Zentrum in zweifacher Hinsicht auf einander. Erzberger hat schwere Tage; denn ihm allein liegt es ob, die Widersprechenden zu harmonisieren. Dem Zentrum kann das aber nicht sein; denn die Ansicht in parlamentarischen Kreisen geht dahin, daß das Zentrum es, trotz seiner Erfolge nicht verantworten könnte, länger neben der Sozialdemokratie zu stehen gegen die anderen Parteien.

Sowohl unser Mitarbeiter. Wir halten seine Ausführungen, obwohl sie die Strömungen innerhalb der Zentrumsparterie zweifellos richtig wiedergeben, in ihren Ausblicken noch den langwierigen Erfahrungen mit der Politik der Ultramontanen für völlig abwegig. Ineffizient gibt es im Zentrum jeht wie früher eine größere Anzahl gut und aufrichtig nationalgestimmter Männer. Aber diese wird von der durchweg ultramontanen imprägnierten Parteileitung — z. B. von dem ausgesprochenen

Ämtliche Anzeigen

für den Kreis Merseburg.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten zum Preise von 2.40 Mk. vierteljährlich oder 80 Pfg. monatlich.

Nr. 14.

Merseburg, 23. Juli

1919.

83

Bekanntmachung

Über die Ausgabe der Reichsbrandbezugsscheine der Reihe IV. Die Ausgabe der Reichsbrandbezugsscheine der Reihe IV (August) war für Ende Juni 1919 geplant.

Der Wegfall wichtiger Kohlenreviere durch die feindliche Besetzung, der starke Rückgang der Förderung, die Nachwirkungen der Streiks in der Ruhr und in Ober- und Niederösterreich und die andauernden Verkehrsschwierigkeiten haben jedoch die planmäßige Versorgung des Hausbrandes derart gestört, daß schon im zweiten Monat des neuen Wirtschaftsjahres fast in allen Versorgungsbezirken außergewöhnliche Mängel zu verzeichnen sind.

Den Gründen ist es trotz aller Bemühungen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gelungen, die Hausbrandbezugsscheine der Reihe I voll aufzuarbeiten, geschweige denn die Bezugsscheine der Reihe II und III.

Da John dem Handel noch große Mengen unbeforderter Bezugsscheine vorliegen, hätte die Ausgabe der neuen Bezugsscheine der Reihe IV keinen Zweck; sie würde nur die Zahl der unbeforderten Bezugsscheine vergrößern und die ordnungsmäßige Belieferung und Aufarbeitung der Bezugsscheine der früheren Reihen erschweren.

Der Reichskommissar für Kohlenversorgung hat sich deshalb entschließen müssen, die Ausgabe der neuen Bezugsscheine der Reihe IV noch zu verschieben.

Sie werden voraussichtlich erst am 20. Juli 1919 ausgegeben werden.

Angeichts dieser Tatsache verfehle ich nicht, auf den bitteren Ernst der Lage hinzuweisen und bitte die Bevölkerung des Kreises, auf die denkbar größte Sparsamkeit bei der Verwendung der Brennstoffe bedacht zu sein.

Merseburg, den 14. Juli 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Roske.

84

Bekanntmachung

Die Zuständigkeit der nach Abschnitt II der Verordnung der Reichsregierung vom 3. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt 1918 S. 2 bis 4) den Rentempfängern und Invaliden aus dem allgemeinen Militärpensionsfonds zu bewilligenden Rentenzuschläge wird dadurch, daß u. U. Rente und Pension infolge von Ruhestand oder Erstattung an den Zivilpensionsfonds gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 3 u. 4. des Mannsch. Vers. Ges. 06 an Versorgungsberechtigte nicht zur Zahlung kommen und auch sonstige Versorgungsgebühren — Kriegszulage usw. — nicht zuständig sind, nicht berührt. — Die Rentenzuschläge werden lediglich nach Maßgabe des der Versorgungsberechtigung zugrunde liegenden Erwerbsunfähigkeitsgrades (nicht Dienstzeit) durch die Pensionsregelungsbehörde zahlbar gemacht, in deren Kataster der Empfangsberechtigte zuletzt geführt worden ist. Bei Empfangsberechtigten, deren Rente oder Invalidenpension ruht, fehlt den Pensionsregelungsbehörden eine Kontrolle, besonders darüber, ob die Betroffenen noch am Leben sind usw. Diese Leute müssen sich daher mit einem Antrage, der auch erkennen läßt, aus welcher Klasse die jetzt ruhenden Gebührene zum letzten Male gezahlt worden sind, an die für diese Klasse zuständige Pensionsregelungsbehörde — Regierung — wenden. Der Antrag muß gegebenenfalls eine entsprechende Angabe enthalten, wenn der Antragsteller von einem nicht preussischen Truppendeile mit Rente oder Pension entlassen worden ist. Personen, denen lediglich auf Grund von Dienstzeit Versorgungsgebührene zuerkannt worden sind, erhalten keine Rentenzuschläge.

Merseburg, den 14. Juli 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Roske.

85

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind einem Gefangenenlager des Korpsbereichs wiederholt typhuskrante oder typhusverdächtige russische Kriegsgefangene — in einem Fall sogar ein an Fleckfieber Erkrankter — von entfernt gelegenen Arbeitsstellen mittelst Fuhrwerk oder Eisenbahn zugeführt worden. Da durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel in solchen Fällen die Bevölkerung sehr gefährdet wird, werden diejenigen Gemeinden, die Kriegsgefangene beschäftigen, darauf hingewiesen, im Falle des Auftretens angedeuter Krankheiten unter den Kriegsgefangenen die sofortige Ueberführung der Betroffenen in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus unter Vermeidung der Eisenbahn und unter Wahrnehmung aller nötigen Vorsichtsmaßregeln zu bewerkstelligen. Eine Ueberführung nach dem Strömmlager kann nur dann in Frage kommen, wenn dasselbe der betreffenden Arbeitsstelle am nächsten liegt.

Merseburg, den 15. Juli 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Roske.

86

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) werden für den Umfang des Kreises Merseburg folgende Kleinhandelshöchstpreise für das Pfund Kirzchen festgesetzt:

Süßkirzchen	0,85 M
Sauerkirzchen	1,00 M

Merseburg, den 17. Juli 1919

Der kommissarische Landrat.
Dr. Roske.

87

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten werden die Verkäufer von Mineralwasser im Ausnahmefall hierdurch angewiesen, Getränke, gleichviel ob Cholera droht oder nicht, nur in einem der Trinkwassertemperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10 Grad Celsius abzugeben.

Merseburg, den 17. Juli 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Roske.

88

Bekanntmachung

betreffend Einlösung der Zinsscheine der preussischen Staatsschuld und der Reichsschuld sowie Erneuerung der Zinsscheinebogen.

Die Zinsscheine der preussischen Staatsschuld und der Reichsschuld werden bereits vom 21. des dem Fälligkeitstermin vorangehenden Monats ab bei den Zinsscheineinlösungsstellen eingelöst und bei allen hauptsächlich verwalteten staatlichen Kassen, mit Ausnahme der Kassen der Staatseisenbahnverwaltung, sowie bei Entrichtung der durch die Gemeinde zur Hebung gelandenden direkten Staatssteuern in Zahlung genommen.

